

*Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Luft- und Raumfahrttechnik*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOLRT/Ba)*

Oktober 2024

Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Bachelorstudiengang

Luft- und Raumfahrttechnik

der Universität der Bundeswehr München
(FPOLRT/Ba)

vom 10. September 2024

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414) und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 7. August 2024, Az.: L.3-H6114.4.2/14/8, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 15. August 2024, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik der Universität der Bundeswehr München (FPOLRT/Ba) vom 27. Juni 2012 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2012, S. 4, lfd. Nr. 1.05, Anl. 5), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik der Universität der Bundeswehr München (FPOLRT/Ba) vom 5. Dezember 2022 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2022, S. 3, lfd. Nr. 2, Anl. 2):

§ 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

Beim „§ 2 Zulassung zum Bachelor-Studiengang“ wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.

b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „19“ gestrichen und durch die Zahl „23“ ersetzt.

c) In Abs. 1 werden die Worte „die Zulassung“ gestrichen und durch die Worte „den Zugang“ ersetzt und es wird die Zahl „19“ gestrichen und durch die Zahl „23“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „20“ gestrichen und durch die Zahl „24“ ersetzt.

b) In Satz 2 werden das Zeichen „/“ und das Wort „Jeder“ gestrichen und durch die Worte „bzw. jeder“ ersetzt.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Der Klammerausdruck unter der Überschrift wird wie folgt neu gefasst:

„(zu §§ 5, 13 ABaMaPO)“.

b) In Satz 1 werden das Zeichen „/“ und das Wort „Jeder“ gestrichen und durch die Worte „bzw. jeder“ ersetzt.

c) In Satz 3 wird die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt.

d) In Satz 4 wird die Ziffer „5“ gestrichen und durch die Ziffer „20“ ersetzt und es wird das Wort „Monate“ gestrichen und durch das Wort „Wochen“ ersetzt.

5. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt.

b) In Satz 1 werden das Zeichen „/“ und das Wort „Jeder“ gestrichen und durch die Worte „bzw. jeder“ ersetzt.

6. In § 7 wird im Klammerausdruck in der Überschrift die Zahl „23“ gestrichen und durch die Zahl „27“ ersetzt.

7. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1: Pflichtmodule wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Höhere Mathematik I“ wird in Spalte 1, Modul, das Wort „Höhere“ ersatzlos gestrichen.

bb) In der Zeile des Moduls „Höhere Mathematik II“ wird in Spalte 1, Modul, das Wort „Höhere“ ersatzlos gestrichen.

cc) In der Zeile des Moduls „Höhere Mathematik III“ wird in Spalte 1, Modul, das Wort „Höhere“ ersatzlos gestrichen.

dd) In der Zeile des Moduls „Softwareentwicklung“ werden in Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „(sP-60 und TS) oder“ ersatzlos gestrichen.

ee) In der Zeile des Moduls „Maschinenelemente“ werden in Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „TS und“ ersatzlos gestrichen.

ff) In der Zeile des Moduls „Leichtbau“ werden in Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „sP-90 oder“ ersatzlos gestrichen.

gg) In der Zeile des Moduls „Studienarbeit“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch das Wort „StA“ ersetzt.

b) Tabelle 2: Wahlpflichtmodule wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Wahlpflicht I“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „Pf (Bearbeitungszeitraum 5-10 Wochen)“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls „Wahlpflicht II“ wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „Pf (Bearbeitungszeitraum 5-10 Wochen)“ ersetzt.

cc) Im Fließtext unter der Tabelle 2 werden die Worte „per Aushang“ ersatzlos gestrichen.

c) In Tabelle 3: Bachelor-Arbeit wird in der Zeile des Moduls „Bachelor-Arbeit“ in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt.

d) Tabelle 4 verpflichtendes Begleitstudium *studium plus* wird wie folgt neu gefasst:

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Anrechenbare vor- und außeruniversitäre Leistungen/Sprachausbildung gemäß 19 Abs. 1 ABaMaPO	8	P, S, V	TS	1.-9. Trimester
<i>studium plus</i> 1, Seminar	3	S	Ref, SemA, Pf	1.-9. Trimester
<i>studium plus</i> 2, Seminar und Training	5	S, T	SemA, Pf, TS	1.-9. Trimester

8. Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

- a) Die bisherige Zeile „BayHSchG – Bayerisches Hochschulgesetz“ wird gestrichen und durch die Zeile „BayHIG – Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz“ ersetzt.
- b) Nach der Zeile „FPOLRT/Ba – Fachprüfungsordnung für den universitären Bachelor-Studiengang Luft- und Raumfahrttechnik der Universität der Bundeswehr München“ wird die Zeile „ggf. – gegebenenfalls“ eingefügt.
- c) Die bisherige Zeile „NoS – Notenschein“ wird ersatzlos gestrichen.
- d) Nach der Zeile „P – Praktikum“ werden die Zeilen „Pf – Portfolio“ und „Ref – Referat“ eingefügt.
- e) Nach der Zeile „S – Seminar“ wird die Zeile „SemA – Seminararbeit“ eingefügt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2024 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 20. März 2024, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.2/14/8 vom 7. August 2024 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-06 vom 15. August 2024.

Neubiberg, den 10. September 2024

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 10. September 2024 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. September 2024 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 17. September 2024.